



STADT NEUSS
Umlegungsausschuss

Bekanntmachung

gemäß § 71 Baugesetzbuch (BauGB)

Der am 23.06.2007 aufgestellte Umlegungsplan Nr. 56 "Kuhweg"
- Teil c - im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 115/1 ist am
11.08.2007 unanfechtbar geworden.

Alter Bestand: Gemarkung Grimlinghausen, Flur 7
Nrn. 270, 279, 304, 305, 306, 307, 1042, 1044,
1046 und 1048

Neuer Bestand: Gemarkung Grimlinghausen, Flur 7
Nrn. 1060, 1061 und 1062

Die vorstehende Bekanntmachung bewirkt, dass der bisherige
Rechtszustand durch den im Umlegungsplan vorgesehenen Rechts-
zustand ersetzt wird.

Die Bekanntmachung schließt ferner die Einweisung der neuen
Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke ein.

Neuss, den 18.08.2007; Der Vorsitzende: Klein; AZ:56/B